

Völkerrecht und Menschenrechte im Krieg gegen den Irak

Die Herrschaft des Rechts gegenüber der Macht der Gewalt ist eine der wichtigsten zivilisatorischen Errungenschaften. Deshalb ist es wichtig festzuhalten, dass der gegenwärtige Krieg gegen den Irak durch die USA, Großbritannien und ihre Koalition keine völkerrechtliche Autorisierung hat. Anlässlich einer Tagung der deutschsprachigen Völkerrechtler wurde kurz vor Beginn des Krieges in einer gemeinsamen Resolution festgestellt, dass „militärische Aktionen gegen den Irak ohne klare Ermächtigung durch den Sicherheitsrat völkerrechtswidrig sind“. Eine präventive Verteidigung mit dem Ziel eines Regimewechsels gegen einen üblen Diktator wie Saddam Hussein erlaubt das Völkerrecht nicht.

Seit dem 11. September haben die rechtlich nicht gedeckten Maßnahmen der USA mit der Begründung des Kampfes gegen den Terrorismus stark zugenommen. Sie gingen dabei über die in Zeiten eines öffentlichen Notstandes erlaubten Einschränkungen von Menschenrechten weit hinaus, wie ein vom ETC zusammen mit der Athener Marangopoulos-Stiftung für Menschenrechte an der Diplomatischen Akademie in Wien im letzten Herbst organisiertes Symposium über „Anti-terroristische Maßnahmen und Menschenrechte“ ergab. Die Festhaltung von mehr als 600 Gefangenen in Guantanamo/Kuba unter Verletzung des Kriegsvölkerrechts und die Bemühungen der USA die Zuständigkeit des Internationalen Strafgerichtshofes für sich auszuschließen bestätigt den Eindruck, dass die gegenwärtige US-Regierung ihre Interessen über das Völkerrecht stellt.

Die schon im Vorfeld des Irakkrieges durch die USA und Teile der US-Medien betriebene Kriegspropaganda stellt eine Verletzung von Art. 20 des Internationalen Paktes über bürgerliche und politische Rechte dar. Der Krieg selbst ist die schwerwiegendste Form einer Verletzung von Menschenrechten. Er trifft eine Bevölkerung, die nicht nur durch ihre diktatorische Führung, sondern auch die unter amerikanischen Druck sehr weitreichend interpretierten UNO-Sanktionen seit dem letzten Irakkrieg schon viel gelitten hat.

Das in beiden UNO-Pakten an erster Stelle verankerte politische und wirtschaftliche Selbstbestimmungsrecht der Völker bietet eine Erklärung dafür, warum die USA und England im arabischen Raum und in der Dritten Welt nicht als Befreier, sondern als Okkupatoren gesehen werden. Zu frisch sind die Erinnerungen an die Zeit der Kolonisation. Eine zukünftige Ordnung kann wieder nur auf Grundlage des Völkerrechts und der Menschenrechte Bestand haben. Insofern führt an den Vereinten Nationen längerfristig kein Weg vorbei. Auch die größte Militärmacht der Welt wird ohne Legitimität und Herrschaft des Rechts auf Dauer nicht bestehen können. Dies den USA zu vermitteln wäre die wichtigste Aufgabe Europas.